

Allgemeine Insertionsbedingungen

1. Anwendbarkeit

Die Insertionsbedingungen gelten für sämtliche Inseratedispositionen, sofern nicht mit der Inserate-Abteilung der Maurmer Post (nachfolgend MP genannt) schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363ff OR sowie die im schweizerischen Anzeigenwesen geltenden Usancen.

2. Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten

Jede Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten soll schriftlich erfolgen. Eine telefonische Aufgabe ist nur ausnahmsweise in dringenden Fällen möglich. Die MP übernimmt in diesem Fall keine Verantwortung für Hörfehler oder Irrtümer. Der im Tarifblatt angegebene Inserateschluss gilt nicht nur für die Erteilung von Aufträgen, sondern enthält auch den Termin für Sistierungen, Umbuchungen und Korrekturen.

3. Telefonische Aufgabe

Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt die MP keine Haftung.

4. Platzierungswünsche

4.1 Für die Platzierung von Inseraten können von Kundenseite Wünsche angebracht werden, die von der MP nach Möglichkeit bestmöglich berücksichtigt, jedoch nicht als Bedingung entgegengenommen werden.

4.2 Ein Konkurrenzausschluss ist nicht zulässig.

4.3 Das Nichterscheinen eines Inserates sowie die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe als gewünscht, berechtigt nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

5. Gut zum Druck

Es werden grundsätzlich keine «Gut zum Druck»-Abzüge geliefert. Vorschriften über die Gestaltung und Schriftwahl können nicht verbindlich entgegengenommen werden und berechtigen nicht zur Geltendmachung einer Zahlungsminderung.

6. Veröffentlichung von Inseraten

6.1 Es besteht kein Anspruch auf Publikation von Inseraten.

6.2 Für den Inhalt der Inserate ist der Auftraggeber verantwortlich und hat für allfällige Ansprüche Dritter gegenüber der MP einzustehen. Die MP behält sich vor, Inserate wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form im Einklang mit den Redaktionsrichtlinien der MP, Abschnitt 7, abzulehnen und an laufenden Inseraten Änderungen zu verlangen oder das Erscheinen zu sistieren.

6.3 Veröffentlichungen, die aufgrund ihrer Ähnlichkeit zu redaktionell gestalteten Beiträgen resp. Seiten nicht als Inserate/Anzeigen erkennbar sind, werden durch die MP deutlich gekennzeichnet.

7. Veröffentlichungen im Textteil

7.1 Die Platzierung von Inseraten im Textteil kann bei der Aufgabe nicht zur Bedingung gemacht werden. Ausnahme bilden die im aktuellen Tarifblatt aufgeführten Angebote mit Textanschluss.

7.2 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7.3 Allfällige Publikationen im Textteil, welche die Interessen von Inserenten verletzen, berechtigen zu keinerlei Ansprüchen gegenüber der MP.

8. Drucktechnische Mängel

8.1 Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feine Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift, etc.) nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden.

8.2 Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten. Farbvorlagen auf Kunstdruckpapier sind zur möglichst genauen Bestimmung des Farbtones ungeeignet.

8.3 Anspruch auf Ersatz oder Reduktion besteht nur dann, wenn das Inserat durch grosse Mängel in der technischen Wiedergabe seine Werbewirkung einbüsst.

9. Fehler

9.1 Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung der Anzeige wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass.

9.2 Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Code-Zeichen in Coupon-Inseraten Ersatz geleistet werden.

9.3 Die MP übernimmt keine Haftung für Folgen eventueller Fehler in Copyproofs oder Lithos, die in den von der MP gesetzten Inseraten für andere Zeitungen und Zeitschriften herzustellen waren.

9.4 Für Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.

9.5 Ersatzansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn die Anzeige durch Verschulden der MP ihren Zweck nicht erfüllt. Die MP behält sich das Recht vor, die richtiggestellte Anzeige in einer nächsten Nummer zu wiederholen. Im Maximum können die Kosten für die Insertion vergütet werden. Jede weitere Entschädigung ist ausgeschlossen. Anderslautende Bedingungen in der Bestellung sind ungültig.

10. Mängelrüge

Der Inserent hat das publizierte Inserat unverzüglich nach der ersten Publikation zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Unterlässt der Inserent diese Mängelrüge, so gilt der Auftrag als erfüllt. Reklamationen sind innert dreier Tage nach Erscheinen anzubringen.

11. Druckmaterial

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist die MP für herkömmliches oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

12. Berechnung der Inseratepreise

12.1 Die im aktuell gültigen Inseratarifblatt enthaltenen Preise und Rabatte werden für alle Auftraggeber nach einheitlichen Richtlinien angewendet. Es werden keine BK und keine JUP gewährt.

12.2 Die Erstellung von Druckunterlagen für Inserate, Beihefter und Beilagen sowie ausserordentliche Aufwendungen für Gestaltung, Textentwürfe usw. sind in den Inseratepreisen nicht enthalten und gehen zu Lasten des Inserenten. Diese Aufwendungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

13. Rabatte

Die im Inseratetarif bezeichneten Rabattvereinbarungen werden nur dem Auftraggeber und nur für die innert eines Jahres erscheinenden Inserate gewährt (Anzeigenjahr). Beihefter und Beilagen werden nicht in die Rabattvereinbarungen einbezogen. Rabattvereinbarungen sind bei Beginn der Laufzeit zu tätigen und haben lediglich den Charakter der Vereinbarung für die mutmassliche Umsatzhöhe innerhalb eines Jahres. Bei Über- oder Unterschreitung des vereinbarten Umsatzes erfolgt ein Rabattausgleich gemäss der im Inseratetarif festgelegten Rabattstufen. Eine Abnahmeverpflichtung oder Preisgarantie besteht nicht.

14. Zahlungskonditionen

Es gilt Zahlung innert 30 Tagen netto nach Rechnungsstellung. Kein Skonto. Bei Betreibung, Nachlass und Konkurs fällt jede Rabattvereinbarung dahin. Reklamationen werden nur innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung entgegengenommen.

15. Belegexemplare

Belegexemplare (1 Ex. pro Erscheinungsdatum) werden nur an nicht in der Gemeinde Maur ansässige Adressaten zusammen mit der Rechnung zugestellt. Weitere Belege oder Belege für Adressaten in der Gemeinde nur gegen Absprache. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt eine Aufnahmebestätigung der MP an seine Stelle.

16. Tarifänderungen

Jegliche Änderungen der MP-Tarife bleiben ohne Vorankündigung vorbehalten und treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

17. Beilagen und Beihefter

Die vorstehenden Insertionsbedingungen finden sinngemäss Anwendung für Beilagen und Beihefter. Bei der Tarifberechnung können Gewichtszuschläge erhoben werden.

18. Recht auf Gegendarstellung

Die MP ist verpflichtet, demjenigen, der durch Tatsachendarstellungen in seiner Persönlichkeit unmittelbar betroffen ist, das Recht auf Gegendarstellung zu gewähren. Der Anspruch auf Gegendarstellung kann auch gegenüber Inserenten durchgesetzt werden. Die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einer Gegendarstellung anfallenden Kosten der MP (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) gehen zu Lasten des Auftraggebers des Inserates, das die Gegendarstellung veranlasst hat.

19. Integrierter Bestandteil jeder Inseratebestellung

Diese Insertionsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jeder Inseratebestellung. Andere als die hier niedergelegten Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch die MP gültig.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Maur.